

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abo-Kostenpreis mit der vgl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst
und Frauenwelt und Jugend einschließlich Beitragslohn monatlich 50 Pf.
Durch die Post bezogen vierjährig. M. 2.75, unter Bezugnahme der Sonnen- und
Festtag-Abrechnung M. 5.—. Erscheint vgl. mit Ausnahme der Sonne- und Festtage.

Redaktion: Br. Zwingerstraße 14, II. Tel. 3425.
Sprechstunde nur zwischen 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Br. Zwingerstraße 14. Tel. 1769.
Geschäftsstelle von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die gesetzliche Zeitung mit 50 Pf. berechnet, bei dreimaliger
Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinanzeigen 25 Pf. Inserate müssen
bis spätestens 10 Uhr täglich in der Expedition abgegeben sein und sind im
Voraus zu begleiten. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 155.

Dresden, Dienstag den 8. Juli 1913.

24. Jahrg.

Zum preußischen Kriegsminister wurde Generalmajor von
Rathenau ernannt. Auch die bisherigen Abteilungsdirektoren
im Kriegsministerium verlassen ihre Ämter.

Im Neu-Strelitz wurde ein Drogist nach zweijähriger,
unwidrig verhältnisfreier Haftstrafe im Wieder-
aufnahmeverfahren freigesprochen.

Die französische Kammer hat das Prinzip der dreijährigen
Kriegsdienstzeit angenommen.

Im Balkankrieg dringen die Bulgaren an einigen Punkten
weiter in die serbische Aufmarschstrecke vor, sind aber auf dem
Rückzug vor den Griechen.

Die neuen Steuern.

4. Agrarsteuer und Fürtzen.

Mit Nachdruck hat man darauf hingewiesen, daß sowohl
im Gesetz über den Wehrbeitrag wie im Besteuerungsgesetz
den Agrarier nach alter schlechter Gewohnheit eine besondere
Vergünstigung gewährt worden sei. Dadurch, daß man vor-
schreibt, der Wertbestimmung land- und forstwirtschaftlicher
Grundstücke sollte nicht wie bei anderen Vermögensobjekten der
gemeine oder der Verkaufswert, sondern das 2fache des Reini-
ertrags zugrunde gelegt werden, öffnete man in der Tat der
Militär ländlicher Veranlagungsbedürfnis der Tor und Tür. Es
ist bekannt, daß namentlich in Preußen der Ertrag von Land-
wirten, wenn es sich um die Steuererklärung handelt, sehr
wenig angezeigt zu werden pflegt. Wir brauchen nur an die
Verhältnisse zu erinnern, die ein so konservativer Mann wie
Professor Hans Delbrück (in den Preußischen Jahrbüchern) über die Steuerpraxis der Agrarier gemacht hat. Darlegungen,
die zwar heftig angegriffen, aber in ihrem Kern nicht er-
schwärt werden können. Die meisten Oftelbauer würden große
Armen machen, wenn ihnen ein Kauflebauer mit das 2fache
als Kaufpreis für ihr Gut bieten wollte, was sie selbst
bei der Steuererklärung als Ertragswert angaben, oder
was die Veranlagungskommission unter dem Vorwurf des ver-
hindernden Landrats schätzungsweise ermittelte. Man
kann nicht um das herum, was der Senatspräsident beim
preußischen Oberverwaltungsgericht, Herr Struz, gleich bei
der Eröffnung der Diskussion über den Wehrbeitrag in der
Zweiten Juristenzettelung schrieb: „Im Rahmen des Wehr-
beitags bietet das Prinzip der Wertbestimmung land- und forst-
wirtschaftlich genützige Grundstücke nach dem Ertragssatz eine
wenn möglich noch handelschenerne Verlebung der steuerlichen
Vergünstigung als in dem preußischen Ergänzungsteuergesetz
und im Erbschaftsteuergesetz.“ Obwohl auch sonst in der
Debatte innerhalb und außerhalb des Reichstags diese Un-
wichtigkeit immer wieder scharf hervorgehoben wurde, gelang
es doch nicht, in diesem Punkte eine Änderung zu erzielen,
namentlich, weil der rechte Flügel der Nationalliberalen aus
Rücksicht auf seine agrarischen Wähler mit den Konservativen
und dem Zentrum eine unerschütterliche Schutzeinheit für den
Grundbesitz formierte. Für den Großgrundbesitz — denn
der kommt beinahe allein hier in Frage, weil bei den Klein-
bauern der Kleinertag aus ihren Grundsätzen von den Steuer-
bedürfern in der Regel recht hoch angerechnet wird, namentlich
dort, wo die Ertragsteuern die Basis des staatlichen Finanz-
wesens bilden, wie in Bayern. Es war daher eine eigene
Schwanzschrift für die Bauern und für den städtischen Grund-
besitz unerlässlich, als man ihnen im Besteuerungsgesetz
feststellte, wenigstens auf Antrag den gemeinen Wert ihres
Antworts bei der Steuererklärung einzufügen zu dürfen.

Die Erörterungen über die Bevorzugung der Agrarier
durch die Wertermittlung nach dem Ertragssatz hat sich
während, wie nebenbei bemerkt sei, mehrfach in verfehlter
Richtung bewegt. Man hat auf Anzeigen in agrarischen
Blättern hingewiesen, wonach Güter z. B. für den „Hoch-
adel“ zum Kauf angeboten wurden und daraus ge-
schlossen, die Vergünstigung der Agrarier in den neuen Gesetzen
sei noch viel größer als man annahme. Diese Ansicht beruht
aber auf einer zu Mißverständnis führenden doppelten Ver-
wendung des Wortes „Kleinertag“. Der in den erwähnten
Anzeigen genannte „Kleinertag“ ist nicht dasselbe, was das
Besteuerungsgesetz und der Wehrbeitrag unter dem Ausdruck ver-
stellen, sondern der katastatische Grundsteuerertrag, der in
Preußen nach dem Gesetz von 1861 festgelegt und seitdem allen
Veränderungen der Erträge und aller Entwicklung unseres
sozialistischen, politischen und ökonomischen Lebens zum
Trotz immer noch aufrecht erhalten blieb. Es würde direkt
gegen die neuen Gesetze verstößen, wollte man diesen alten
Katasternachstalt der Wertermittlung zugrunde legen; vielmehr
handelte es sich nach dem Willen des Gesetzgebers jetzt um
den tatsächlichen, bei ordentlicher Besteuerung erzielten oder
zu erzielenden Ertrag, d. h. um das, was ein Grundstück gegen
zu hingestellte Arbeit und das hingestellte Kapital dar-
gestellt hat.

Die Steuerpflicht der Fürsten ist im Wehr-
beitragsgesetz ausdrücklich ausgesprochen, fehlt dagegen im
Besteuerungsgesetz. Die Kommission hatte einen sozialdemo-
kratischen Antrag, sie auch dort zu stipulieren, abgelehnt; das
Plenum des Reichstags hatte sie in zweiter Lesung zunächst

hingestellt, nahm sie aber in der dritten dann wieder
heraus. Inzwischen hatte nämlich die Regierung mit Schraube
und Preiseln gearbeitet. Von Anfang an stellte die Regierung
die Fiktion auf, daß die Fürsten den Wehrbeitrag als ein
einstmaliges „patriotisches Opfer“ freiwillig leisten wollten, da-
gegen kraft „Gemeinen deutschen Staatsrechts“ im übrigen
von direkten Steuern ausgenommen seien. Gegen die Halt-
barkeit dieser Auffassung spricht der entscheidende Umstand,
daß das „Gemeine deutsche Staatsrecht“ nirgend anders als
in der Phantasie dienstbefreiter Staatssekretäre steht. Die
Meiheit des Reichstags hat sich darüber in sehr deutlichen
Ausführungen ausgesprochen. Wenn sie dennoch beim Beste-
uerungsgesetz nicht auf ihrem Beschlüsse bestehen blieb, so ist sie
ebenso wie dem Reichsanziger und den Bundesstaatsboll-
mächtigten, wie schon erwähnt, in letzter Stunde ausgebüttet.
Doch gewiß, obwohl es aus politischen Gründen unentfor-
schbar ist, daß Gesetz an diesem Punkt trotz aller Beteue-
rungen der Regierung hätte scheltern können. Das wäre fil-
ziell ein lustiger Wahlkampf geworden, dessen Parole gewesen
wäre: Für oder gegen die Steuerfreiheit der Fürsten!

Immerhin hat der sozialdemokratische Vorschlag auch in
dieser Sache erhebliche Erfolge gezeigt. Einmal hat, was
den Wehrbeitrag anlangt, der Schatzkästner erfahren müssen,
daß die Fürsten die vollen Sätze des Beitrages nach den Vor-
schriften des Gesetzes zahlen müssen, während es in der Be-
gründung des Entwurfs nur ganz allgemein gehalten hatte,
daß sich die Fürsten am dem Wehrbeitrag beteiligen würden,
ein Versprechen, das schließlich durch die Spende einer 5-Pf.-
Briefmarke dem Wortlaut nach erfüllt gewesen wäre. Einwas-
aber ist immer wieder, und zwar gerade auch beim Besteuerung-
gesetz, betont worden, daß an den Steuerpflicht der Fürsten
nach Ansicht der überwältigenden Mehrheit des Parlaments
ein Zweifel besteht und daß die Steuerpflicht gerade durch die
Regierung abhängig begründet werde. Doch mehr — laut
Wertzuwachssteuergesetz vom 14. Februar 1911 ist die Steuer-
freiheit des Landesfürsten und der Landesfürstlinie ausdrücklich
als Ausnahmestellung ausgeschlossen.

Da das steuerstatistische Material über Wehrbeitrag und
Besteuerung dem Reichstage regelmäßig vorgelegt werden muß,
wie sich immer wieder Gelegenheit bietet, das Thema der
Steuerpflicht der Fürsten anzuschneiden. Und das wird so-
lange und so nachdrücklich geschehen, bis die Herrschaften so-
lange hilflos um die Erlaubnis bitten werden, die direkten
Steuern auch wie jeder andere nach seinen Umständen steuer-
pflichtige Angehörige des Deutschen Reiches zahlen zu dürfen!

5. Wertzuwachssteuer und Erbschaftsbesteuerung.

Die Sozialdemokratie war die einzige Partei, die im
Jahre 1911 geschlossen gegen das Wertzuwachssteuergesetz ge-
stimmt hat. Nicht weil sie die Besteuerung des unterbliebenen
Wertzuwachses am Grund und Boden zugunsten der Allgemein-
heit prinzipiell etwa abgelehnt hätte — sie steht im Gegenteil
zu diesem Gedanken —, sondern weil ihr die Einzelbestim-
mungen zur Verwirklichung des Prinzips nicht geeignet er-
schienen. Jetzt, im Jahre 1913, war die Sozialdemokratie die
einzige größere Partei, die geschlossen für die Verbeibaltung der
Wertzuwachssteuer votierte. Wie ist das zu erklären?

Wir hätten gegen eine etwa im Herbst vorzunehmende gründliche
Durchsicht des bestehenden Gesetzes und gegen eine Ab-
stellung seiner unzureichenden Schäden nichts einzuwenden

gehabt. Aber der Anlaß, jetzt sozusagen im Handumdrehen die
Wertzuwachssteuer abzuschaffen, ohne auch nur den Versuch
einer sachgemäßen Reform zu machen, ging so offensichtlich
von einzelnen Gruppen eingeschuldeten Interessen aus, daß
dieser Umstand allein schon jeden Freund des Volkes zugig
machen mußte.

Dazu kam weiter, daß der Vorstoß auch einen
sehrlichen Mengen an Öffentlichkeit verhindert läßt. Man tut so,
als ob nur der Reichsantheit an dem Auftreten aus der Ju-
niorsteuer aufgehoben würde, die Besteuerung des Wert-
zuwachses in den Gemeinden aber ungefährdet bleibt. Das ist
nicht wahr.

Nachdem der Steuerbetrag zumindesten des
Reiches auf die Hälfte der bisherigen Sätze herabgesenkt
die Veranlagungsbestimmungen, damit also auch die
Veranlagungskosten, aber aufrecht erhalten werden, sind,

daß die Steuer in der bisherigen Form unthalbar geworden.
Das haben schließlich auch die Wirtschaftsführer dieses „Umsatzes“
anerkannt, nachdem sie die staatsrechtlich bedeutsame Abstieg
durchgedrückt haben, wonach durch Verabredung oder durch

staatsrechtliche Vorschriften eine andere als im bisherigen
Reichsgesetz vorgesehene Regulierung der Besteuerung des
Wertzuwachses getroffen werden kann. Damit wird die Ent-
scheidung über die Sache in allen Fällen in die Hände der
jeweiligen Kreise gelegt, die in den Gemeinden das Regiment
führen. Das sind aber in weiten Gebieten des Reiches, namentlich
in ganz Preußen, die Haus- und Grundbesitzer. Das heißt,
den Boden zum Gärtnern machen, wenn man diese Herrschaften

zu Entscheidung über Sein oder Nichtsein einer Wertzuwachs-
steuer beruft. Hätten wir ein freies Wahlrecht in allen Ge-
meinden, bestünde nicht auch das Haushaltungsprivileg in den

Gemeinden der mittleren Staaten, dann würden wir uns unbe-
dingt für die Gemeindeautonomie auf diesem Steuergebiete

ausdrücklich ausspielen, bei dreimaliger
Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinanzeigen 25 Pf. Inserate müssen
bis spätestens 10 Uhr täglich in der Expedition abgegeben sein und sind im
Voraus zu begleiten. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Die Weggabe des Reichsanteils am Aufkommen aus der
Juwelssteuer — ein Millionenengeschenk an die Bodenspekula-
tanten — reicht natürlich ein Loch in die Reichskasse. Es ist
nun höchst bemerkenswert, wie das ausgefüllt wurde. Es
geschieht nämlich durch eine uns im übrigen höchst kompatiblen
Erhöhung der Besteuerung von Erbschaften für Abkömmlinge
erster und zweiter Grades von Geschwistern und für ent-
ferntere Verwandte. Dadurch steigt der Normalzoll gegen die
Quoten im Erbschaftsteuergesetz des Jahres 1906 für Ab-
kömmlinge ersten Grades von Geschwistern von 4 auf 5 Prozent,
für Abkömmlinge zweiter Grades von Geschwistern (Groß-
neffen) von 6 auf 8 Prozent, und für entferntere Verwandte,
die bisher 10 Prozent von der Erbschaft abgeben mußten, auf
12 Prozent. Das alles wurde sozusagen im Handumdrehen
erledigt, ohne das jemand viel Wefens davon gemacht hätte.
Nur die Konservativen gräßten im dumpfen Zerger über ihre
Möllerung und über die trotz allem drohende gründliche Er-
bschaftsbesteuerung der Zukunft. Sie haben von ihrem Stand-
punkt aus ganz recht; denn was zeigt der Vorgang? Es zeigt,
wie recht wie mit der Ansicht haben, daß jede direkte Steuer,
einmal eingeführt, zum Ausbau ihrer etwa ungünstigen Sätze
geradezu reizt. Jetzt, wo wir nicht bloß das bloße Erbschaftssteuer
von 1906 haben, sondern auch den Wehrbeitrag und die Steuer auf den Vermögenszuwachs, eröffnen sich uns
auf diesem Gebiete sehr weite Perspektiven.

Über die Erbschaftssteuer und was damit zusammen-
hängt wird sich übrigens der Reichstag schon in diesem Herbst
wieder unterhalten können, wenn das jetzt unerledigt ge-
bliebene Gesetz über die Erweiterung des Erbrechts des
Staates nochmals zur Verhandlung kommt. Die Aussichten,
den betonten Grundgedanken dieses Entwurfs zu verwief-
schen, sind nicht eben groß. Die Sozialdemokratie wird aber
nichts untersucht lassen, sie nach Möglichkeit zu verbessern.

Noch keine Entscheidung.

Es zeigt sich, daß eine zurückhaltende Beurteilung der
Kämpfe zwischen den Balkanstaaten sehr berechtigt war.
Tatsächlich haben die blutigen Schlachten zwischen
Bulgaren und Serben nicht dazu geführt, daß der eine oder
der andere Teil entscheidende Erfolge für sich in Anspruch
nehmen könnte. Die Wiener Meldungen, die für die Bulgaren
günstig fanden, behaupten zwar, daß die Lage der serbischen
Truppen eine immer schwieriger werde, und daß die Bul-
garen im Begriffe seien, die serbische Hauptarmee bei Nischia
zu „sedanisieren“. Diese Annahme scheint jedoch nicht zu
zutreffen. Die Bulgaren haben einige Tellerfolge erzielt,
aber auch sehr schwere Verluste erlitten, und sie scheinen von
einem vollen Siege noch weit entfernt zu sein. Als neuester
bulgarischer Erfolg wird das Vordringen eines Truppenteiles
auf Berjanja und im Morawatala gemeldet, aber die Trag-
weite dieses Erfolges ist zunächst auch noch nicht zu über-
sehen. Dagegen ist aber feststehende Tatsache der Rückzug der
Bulgaren vor den anrückenden Griechen in den südlichen
Kampfgebieten zu verzeichnen. Allerdings waren hier die
bulgarischen Truppen in Zahl weit schwächer als der griechische
Heer, weil die Bulgaren ihre Hauptkräfte gegen die Serben
beschützt hatten. Immerhin bedeutet es eine schwere Be-
einträchtigung ihrer Gesamt situation, daß die Bulgaren sich
nicht einmal in den gutbefestigten Defensivstellungen gegen
die Griechen zu halten vermöchten. Jetzt nähern sich die
nordwärts vordringenden Griechen dem zentralen Kampfgebiet
und können den Serben Unterstützung bieten.

Alle Nachrichten, die über die Kämpfe auf den mag-
yarischen Kampfgebieten eingehen, bestätigen, daß diese Kämpfe
für alle beteiligten Armeen außerordentlich verlustreich waren.
Die Serben geben selbst ihre Verluste in den dreitägigen
Kämpfen auf dem Schafde (Oscopole) an Toten und Ver-
wundeten auf 10000 an. Das ist eine außerordentliche Ver-
lustrate, da noch nicht 100000 Mann auf serbischer Seite in
dieser Schlacht gesunken haben. Die Serben geben den bul-
garischen Verlust auf denselben Kampfplatz auf 20000 bis
25000 an. Ein solches Verhältnis zwischen den kämpfenden
und den gefallenen oder verwundeten Soldaten dürfte noch
selten in der Kriegsgeschichte vorgekommen sein. Die Ein-
richtungen für die Pflege und Heilung der Verwundeten und
Kranken sind bei den Balkanarmeen und in dem Gebiete, wo
die Schlacht stattfand, sehr mangelhaft. Es fehlt an Lazaretten,
an Spitäler und wohl an allem, was die Hygiene einer
Kreise braucht. Die Höhen von Oscopole sind auf den Ver-
kehrswegen auch schwer zugänglich und so läßt sich denken,
wieviel verwundete Soldaten dort hilflos liegen mögen,
wieviel aus Mangel an rechtzeitiger Vergung zugrunde
gehen und welcher Jammer sich dort abspielt.

Die Haltung der Türkei.

Konstantinopel, 7. Juli. Gegenüber den phantastischen Kom-
binationen in der türkischen Presse über die Art und Weise, in der die
Türkei die jetzige politische Lage ausspielen könnte, wird an den ma-
ßgebenden Stellen betont, die türkische Regierung fühle sich ungern